

Flüchtlingshilfe | Dominique Gisin zu Besuch bei den «Rotkreuz-Ferien»

Den Alltag vergessen

FIESCH | Diese Woche finden im Feriendorf Fiesch zum dritten Mal die «Rotkreuz-Ferien» statt. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) gibt dort Kindern aus Krisen- und Kriegsgebieten die Gelegenheit, ihre Bürde abzuwerfen und unbeschwert Kind zu sein.

CEDRIC ZENGAFFINEN

Das Feriendorf in Fiesch zeigt sich im Moment von der lebensfrohesten Seite. Ohne zu verschaukeln tollen 45 Kinder aus aller Herren Länder auf dem Platz vor der Ferienanlage herum. Bald werfen sie sich Bälle zu, bald rennen sie schreiend hintereinander her. Mit ihrem fröhlichen und unablässigen Treiben erinnern sie an Kinder auf dem Schulhof, denen einzig die Pausenglocke Einhalt gebieten kann. In Fiesch ist es allerdings nicht das schrille Klingeln, blosse Handzeichen der Lagerleiter bringen die lustige Meute ruckartig zur Ruhe.

Ahnungslose Vorfreude

Brav setzen sich die Kinder auf eine Tribüne neben dem Platz und lauschen den Worten von Carine Fleury, der Leiterin der SRK-Ferien: «Heute, Kinder, dürft ihr das Highlight des Lagers erleben: Die Skirennfahrerin Dominique Gisin wird mit euch ein Sommertraining durchführen.»

Gisin, die ebenfalls als Botschafterin des Roten Kreuzes tätig ist, wird unter tosendem Applaus empfangen. Doch ist es wohl eher das Wort Highlight, das den Enthusiasmus entfachte, als die Ankunft der Olympionikin. Kaum eines der Kinder trug je Ski an den Füßen, geschweige denn weiss, wer seine heutige Trainerin ist. Trotzdem umschwärmte und begleitete die

junge Truppe Gisin voller Lust und Freude.

Sommertraining und Schattenseiten

In der prallen Sonne führen die Kleinen mit der Rennfahrerin einige Übungen durch: Sie hüpfen von der einen Ecke in die andere, rennen mit der bekannten Trainerin mit, und selbst nach einer gefühlten Ewigkeit in der Hocke verlieren sie nicht den Spass an einem simulierten Skirennen. «Es sind und bleiben Kinder», sagt die Leiterin Fleury mit Freude, fügt jedoch mit bitterem Unterton hinzu: «Doch darf ihre Geschichte nicht ausser Acht gelassen werden.»

In der Tat wird die Kamera von einigen argwöhnisch beäugt, der Zweck der Fotos wird oft hinterfragt. Wie ein drohender Schatten schwebt stets das Wort Konflikt umher und zieht über dem sonnigen Platz seine Kreise.

«Die Kinder sind füreinander da»

Psychologin
Barbara Hirsemann

Enorme Fortschritte

Barbara Hirsemann, eine Psychologin, die freiwillig am Lager teilnimmt, erklärt: «Grundsätzlich besitzen die Flüchtlingskinder dieselben Bedürfnisse wie alle anderen Kinder. Allerdings liess sich vor allem zu Beginn des Lagers feststellen, dass sie aufgeregter sind und sich schneller in Konflikte verstricken lassen.» Sie bemerkt mit Freude die grossen Fortschritte, die die Kinder seit ihrer Ankunft am Montag ge-

macht haben. «Eine unglaubliche Gruppendynamik hat sich im Lager entwickelt, die Kinder sind füreinander da.» Gemäss der Psychologin trägt diese Entwicklung stark zur Sozialisierung und Integration der Kinder bei. «Den gesamten Hintergrund der Kinder können wir in dieser einen Woche unmöglich aufarbeiten, so versuchen wir dies gar nicht erst. Es geht uns viel mehr darum, den Kindern ihren rauen Alltag vergessen zu lassen und ihnen eine tolle Woche zu schenken.»

Schöne Erlebnisse

Toll finden die Kinder die Woche allemal. Mit strahlenden Augen berichten sie von dem lehrreichen Schwimmkurs, dem Judokurs, den Bastelabenden und dem Tanzabend, der ihnen noch bevorsteht. Auf die Frage, was sie in dem Lager alles gelernt habe, belehrt mich die 13-jährige Syrerin Sibsa eines Besseren: «Die Frage sollte eher lauten, was haben wir nicht gelernt?» Sie bedauert einzig, dass sie im nächsten Jahr nicht wieder am Lager teilnehmen darf.

Die Teilnahme ist nämlich bloss Kindern im Alter von neun bis 13 Jahren vergönnt. In der Regel dürfen etwa 50 Flüchtlingskinder aus allen Kantonen teilnehmen, die mindestens ein halbes Jahr in der Schweiz leben und sich so entweder in Deutsch oder Französisch Kenntnisse erworben haben. Begleitet werden die Teilnehmer von 19 Lagerleitern. Die Leiter schätzen die Dankbarkeit und das Vertrauen, welches ihnen die Kinder entgegenbringen. Es sei ein Geben und Nehmen zwischen ihnen und den Kindern, erklärt ein Leiter. Sie würden ihnen Zeit und Aufmerksamkeit geben, im Gegenzug erhielten sie einen tiefen Einblick in die fremden Kulturen.



Geübt. Dominique Gisin trainiert mit den Kindern das Laufen auf dem Aussenrist.

FOTOS WB



Die Psychologin Barbara Hirsemann auf der Terrasse des Lagers.

Justiz | Ob der Kanton einen Wertersatz von 3000 Franken für den Wolfsabschuss stellt, ist noch nicht entschieden

Jäger zahlt Busse für irrtümlich erlegten Wolf

GOMS | Für eine irrtümlich erlegte Wölfin muss ein Jäger aus dem Goms eine Busse von 1200 Franken zahlen. Die Staatsanwaltschaft Oberwallis blieb damit weit unter der maximal möglichen Busse von 10000 Franken.

NORBERT ZENGAFFINEN

Der Vorfall ereignete sich in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar 2018 in Blitzingen. Zu dieser Zeit befand sich der Jäger am Rottenufer bei Blitzingen auf der Fuchspassjagd. Auf der gegenüberliegenden Seite des Rottens auf eine Schussdistanz von rund 40 Metern hatte er zu diesem Zweck Beize für das Raubwild ausgelegt. Der Grünrock wollte dank hellem Mondschein von den guten Bedingungen für die Fuchspassjagd profitieren.

Weil Ranzzeit herrschte und die Füchse deshalb stark in Bewegung waren, wurde die Jagd allerdings erschwert. Kurz nach Mitternacht nahm

der Jäger einen Fuchs auf der Langlaufloipe am anderen Rottenufer wahr. Er wurde von einem zweiten Tier verfolgt. Weil der Mann beim ersten Tier nicht zum Schuss kam, gab er unmittelbar danach einen Schrotschuss auf das zweite Tier ab.

Schrotschuss aus 40 Metern Distanz

Der Jäger sah, dass er das Tier aus rund 40 Metern Entfernung mit dem Schrot getroffen hatte, konnte es aber in der Dunkelheit nicht ausfindig machen. Bei der Nachschau am folgenden Tag bemerkte er den fatalen Irrtum. Statt eines Fuchses hatte er in der Nacht die Wölfin F28, wie sich später herausstellte, erlegt. Er erstattete umgehend Selbstanzeige beim zuständigen Wildhüter und outete sich zwei Tage danach im «Walliser Boten» als Schütze. Er wollte damit verhindern, dass andere Personen in der Region für den Wolfsabschuss verdächtigt werden. Mit Strafbefehl von Mitte Juli 2018

hat die Staatsanwaltschaft Oberwallis den Fall nun ad acta gelegt. Der Jäger konnte den zuständigen Staatsanwalt, der im Übrigen letzthin vor dem Bezirksgericht Brig auch den Fall eines mutmasslichen Wolfswilderers vertrat, davon überzeugen, dass er die Wölfin nicht mit Absicht erlegt hatte. Weil sich das Grossraubtier auf der Langlaufloipe bewegte, die rund 30 Zentimeter tiefer lag als der Neuschnee am Loipenrand, konnte der Jäger lediglich Teile des Oberkörpers des vermeintlichen Fuchses wahrnehmen. Er hat also darauf verzichtet, das Tier sauber anzusprechen, was es die Pflicht eines Jägers ist.

Mildes Urteil wegen verdeckter Sicht

Für diese fahrlässige Pflichtverletzung im strafrechtlichen Bereich der Übertretungen sieht das Gesetz keine Geldstrafe, sondern eine Busse vor. Im vorliegenden Fall hätte die höchstmögliche Busse bei 10000 Franken gelegen. Weil dem Jäger

wegen des Neuschnees die Sicht auf den Wolf nur teils möglich war, liess der Staatsanwalt Milde walten und sprach eine Busse von lediglich 1200 Franken wegen Widerhandlungen gegen das eidgenössische Jagdgesetz aus.

In dieser Busse mit enthalten ist auch eine Widerhandlung gegen das kantonale Jagdgesetz, weil der Jäger für die Jagdsaison 2017/18 lediglich das Patent für die Hoch- und Niederjagd, nicht aber für die Fuchspassjagd gelöst hatte. Der Mann hat den Strafbefehl akzeptiert, womit er rechtskräftig ist. Er wollte das Urteil auf Anfrage des «Walliser Boten» am Donnerstag nicht kommentieren.

Wertersatz von 3000 Franken?

Allerdings könnte sich der Gebüsste noch mit einer Schadenersatzforderung des Kantons konfrontiert sehen. Denn der Kanton kann durch den Jagddienst – gemäss Artikel sieben des kantonalen Jagdgesetzes –

bei Widerhandlungen gegen den Schutz wildlebender Tiere Schadenersatzansprüche gegenüber den Verursachern geltend machen. Dabei gelangen die gemäss einem Staatsratsentscheid festgelegten Tarife zur Anwendung. Dieser sieht

im Falle eines Wolfsabschlusses einen Wertersatz in Höhe von 3000 Franken vor. Der Jagddienst hat zurzeit über die Geltendmachung dieses Anspruches noch nicht entschieden, wie er am Donnerstag auf Anfrage mitteilte.



Nachtaktiv. Hier tappte ein Wolf am 10. März 2014 während der Nacht in eine Fotofalle im Lötschental.

FOTO DJWF